

insoweit (auch), daß eine interdisziplinäre Zusammenarbeit für dergleichen sinnvoll und ertragreich, also unumgänglich ist.

*Ludwig Gramlich*

*Klaus W. Grewlich*

**Konflikt und Ordnung in der globalen Kommunikation**

– Wettstreit der Staaten und Wettbewerb der Unternehmen –  
Wirtschaftsrecht der internationalen Telekommunikation, Band 33  
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997, 307 S., DM 98,--

Kommunikation ist grenzenlos. Verstanden als "Dienstleistung" trifft sie auf die "Inkongruenz von Staatsraum und notwendigem Wirtschaftsraum" (S. 17). Dies wirkt sich nicht nur auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte aus, sondern kann auch zu Konflikten zwischen Staaten führen. Der Verfasser erkennt im völkerrechtlichen Ordnungsrahmen das Steuerungsinstrument für die Befriedung der Staatengemeinschaft, andererseits konstatiert er aber auch die Instrumentalisierung des geltenden Völkerrechts als Waffe zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Interessen, letztlich sei das Wirtschaftsvölkerrecht mitentscheidend für den ökonomischen Erfolg oder Mißerfolg der Beteiligten. Grewlich analysiert zunächst die vorhandene Normenstruktur des internationalen und des Europarechts, und schließt daraus auf die zukünftig herausragende Aufgabenstellung in diesem Bereich, die sich nicht allein in Aspekten der Rechtspolitik erschöpfen dürfe (S. 25). Dies sei schon wegen der existenten Globalisierung der Märkte und aufgrund des heterogenen Gefüges wirtschaftlich und technologisch unterschiedlichster Gegebenheiten geboten (S. 45). Telekommunikation und Informationsgesellschaft seien ein idealtypisches Beispiel für den "Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" (v. Hayek, zit. S. 51), weshalb grundsätzlich ein offener und wettbewerbsfördernder Ansatz des internationalen Rechts notwendig sei. Die Unzulänglichkeit lediglich nationaler Regelungen erkennt der Verfasser bereits in der erkennbaren Tendenz der Akteure, strategische Allianzen auf globaler Ebene zu knüpfen; dies sei geradezu typisch für den Telekommunikationssektor.

Im zweiten Teil – der Prüfung des europarechtlichen Rahmens – kommt Grewlich zu dem Schluß, daß innereuropäisch bereits ein ausführliches Regelgeflecht entstanden sei. Dem stellt er die Darstellung des US-amerikanischen Rechtsbereichs gegenüber, darunter u.a. eine vertiefende Darstellung des Anti-Trust-Rechts. Sodann werden "Elemente" einer wirtschaftsvölkerrechtlichen Ordnung für den Telekommunikationssektor (S. 165 ff.) ermittelt. Fragen der Kommunikationsdienstleistungen werden zunächst auf der Ebene der International Telecommunications Union als zentralem Kooperationsforum verortet. Allerdings gehe der Ordnungsrahmen der ITU noch vom grundsätzlichen Ausgangspunkt der staatlichen Netz- und Dienstmonopole aus, was den Ansatz zur Regelung des Handels hier

grundsätzlich schwierig gestalte. Das Abkommen zur Gründung der World Trade Organization (WTO) dagegen verpflichte die Mitgliedsstaaten nunmehr zur Harmonisierung, im General Agreement on Trade in Services (GATS) sogar bezüglich aller universell kommerziell handelbaren Dienstleistungen, mithin auch hinsichtlich der Telekommunikation. Der GATS-Annex "Telecommunications" sei daher Grundlage für diskriminierungsfreien grenzüberschreitenden Handel im Kommunikationsbereich (S. 176 f.). Allerdings gebe das GATS nur einen Verhandlungsrahmen vor, so daß sich für die Vertragsstaaten seit dem Inkrafttreten des Telekommunikations-Annexes am 15.02.1997 eine Plattform für alle Beteiligten ergeben habe. Daneben sei jedoch die sektorspezifische Konkretisierung anderer wirtschaftsvölkerrechtlicher Ordnungsbereiche, wie zum Beispiel bei Direktinvestitionen und transnationaler Wettbewerbsordnung, notwendig (S. 203 ff.). Insgesamt erfordere eine globale Wettbewerbsordnung für Kommunikationsdienstleistungen einen Rahmen, der grenzüberschreitenden Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung als einheitliche Vorgänge erfasse. Problematisch erscheine insgesamt das Nebeneinander von multilateralem Handelsrecht und nationalem Wettbewerbsrecht mangels rechtlich bindender internationaler Wettbewerbsordnung. Daraus ergäben sich Jurisdiktionskonflikte, auch aus der extraterritorialen Anwendung des Kartellrechts (S. 236 f.). Dem würden globale Kommunikationsallianzen entgegengesetzt, die bereits das herkömmliche Modell des multinationalen Unternehmens überträfen. Aus diesem Befund entwickelt Grewlich die Rechtsidee der globalen Kommunikation als Leitbild einer friedlichen Koexistenz im Wirtschaftsvölkerrecht, dies durch Zusammenwirken von bilateralen Abkommen und multilateralen Übereinkommen. Damit gewinne das Völkerrecht als Steuerinstrument der friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten und der Befriedung wirtschaftlicher Konflikte, aber auch zur Sicherung der Prosperität der Akteure, eine neue Dimension (S. 270 ff.). Es sei daher eine "Weltinformationsordnung" zu schaffen, die sich am Abbau staatlicher Regulierung, wirtschaftlichem Wettbewerb, freien Direktinvestitionen, protektionsfreien Standards und der Ausweitung des GATS-Telekommunikations-Annexes auf alle Multimediaanwendungen zu orientieren habe. Offen bleibt allerdings ein konkreter Vorschlag zu Inhalt und Umsetzung des Ordnungsrahmens. Mittlerweile sind in der Staatenpraxis einige der Vorschläge bereits in die Tat umgesetzt worden. Die Uruguay-Nachfolgerunde wird sich ab 2000 schließlich auch mit den hier eingeforderten GATS-Ansätzen befassen.

Insgesamt ist das hier vorliegende Buch eines der wenigen, das den derzeitigen Stand des internationalen Rechts im Bereich der Telekommunikation erfaßt, gleichwohl konzentriert auf den handelspolitischen Bereich. Eine lohnende Anschaffung.

*Niels Lau*